

worden ist, dem Finanzministerium darüber Eröffnung zugehen zu lassen, wann die Mitglieder der Kammer von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen gesonnen sind, damit für die Heizung des Locals gesorgt werden kann. Wir werden vielleicht uns nachher zu besprechen haben, für welchen Tag und welche Stunde wir diesem Anerbieten Folge leisten wollen.

Entschuldigt sind für heute Se. Erlaucht Graf von Schönburg wegen Unwohlseins, Herr Oberhofprediger Dr. Meier wegen dringender Berufsgeschäfte und aus gleichem Grunde Herr Medicinalrath Professor Dr. Birch-Hirschfeld aus Leipzig.

Um Verlängerung des Urlaubs hat nachgesucht Herr Commerzienrath Wanschaff wegen anhaltenden Krankseins, und zwar hat er um Urlaub bis Ende Februar gebeten. Die Krankheit unseres geehrten Kammermitgliedes ist bekannt.

„Die Kammer bewilligt wohl diesen Urlaub?“
Einstimmig: Ja.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Als erster Gegenstand steht auf derselben: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über die Petition Karl Gotthelf Wagner's in Kleinwaltersdorf bei Freiberg und Genossen, die Uebernahme der Bergarbeiterbeiträge zur Pensionscasse auf die Staatscasse betreffend.“*)

(Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 45.)

Referent Herr von der Planitz!

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! Von einer Anzahl Bergleute, die sich sämtlich als Cassenvorstandsmitglieder der Pensionscasse der Freiburger Bergreviere bezeichnen, ist an beide Kammern der Ständeversammlung eine Petition gerichtet worden, worin sie darum bitten, eine hohe Erste Ständekammer wolle beschließen: die Beiträge der Bergleute zur Pensionscasse auf die Staatscasse übernehmen zu wollen und, sollte dies nach dem Dafürhalten nicht ganz zu ermöglichen sein, wenigstens einen Theil der Beiträge der Staatscasse zu überweisen.

Zur Motivirung ihres Petitions beziehen sie sich im Allgemeinen nur auf ihre gedrückte Lage und behaupten, wie sie wörtlich sagen: Der Bergmannsstand ist doch wohl schon seit Jahren ohne Uebertreibung der gedrückteste Stand in unserm Sachsenlande. Ihrer Deputation sind gegen die Richtigkeit dieser Behauptung erhebliche Zweifel beigegangen.

*) M. II. R. 1. Bd. S. 306 ff.

Meine Herren! Wenn man den Bergetat zur Hand nimmt, so findet man darin Folgendes: Zunächst ist daraus zu ersehen, daß die Löhne der Bergarbeiter im letzten Jahre gestiegen sind. In Titel 9 des Cap. 12, fisciatische Erzbergwerke bei Freiberg, ist in der Erläuterungspalte ausdrücklich gesagt: Endlich auch ist auf die seit Aufstellung des vorigen Stats eingetretene Steigerung des durchschnittlichen Lohnverdienstes der Arbeiter Rücksicht zu nehmen. Ferner ergiebt sich aus den Einstellungen sowohl des Cap. 11 des Stats, fisciatische Hüttenwerke, mit seinen sämtlichen Unterstats, wie auch aus dem schon angezogenen Cap. 12, fisciatische Erzbergwerke bei Freiberg, daß zu Gunsten der Arbeiter sehr bedeutende Summen in den Stat eingestellt sind und, wie ich nebenbei bemerken will, auch bereits von beiden Kammern bewilligt worden sind. In Cap. 11, fisciatische Hüttenwerke, betragen die Summen, die ausdrücklich im Stat als außerordentlicher Betrag für die Officianten und Arbeiter bezeichnet sind, nicht weniger als 84,040 Mark; in Cap. 12 aber 215,400 Mark, und es ist dazu in der Erläuterung zu Titel 10 bemerkt, daß diese bedeutende Summe von 215,300 Mark verwendet werden soll zu Beiträgen zu der Kranken- und Pensionscasse, bez. zu der Invaliditäts- und Altersversicherung, zur Bergmagazincasse und zur Unfallversicherung, ferner zu Gratifikationen, außerordentlichen Unterstützungen und Pensionszuschüssen, sowie sonst zu besonderen Ausgaben für alle nicht der Beamtenkategorie angehörige Personen und deren Hinterbliebene. Hieraus dürfte schon zu entnehmen sein, daß die Lage der Bergarbeiter unmöglich eine so gedrückte sein könne, wie sie von den Petenten dargestellt wird. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß diese Arbeiter der Wohlthaten theilhaftig geworden sind, die ihnen die socialpolitische Reichsgesetzgebung gewährt.

Endlich aber ist wohl auch zu beachten, daß wir, wenn wir die Petition erfüllen wollten, in einen gewissen Widerspruch treten würden mit dem Princip der Reichsgesetzgebung, die eine Betheligung der Arbeitnehmer bei den Cassenzuschüssen ausdrücklich zum Grundsatz erhoben hat.

Aus allen diesen Gründen hat Ihre Deputation beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Zweite Kammer hat diese Petition bei Gelegenheit des Bebel'schen Antrages auf Uebernahme der Pensionsbeiträge aller im Staatsbetrieb befindlichen Arbeiter durch die Staatscasse mit berathen und ist zu ganz demselben Beschlusse gekommen; sie hat beantragt und beschlossen, diese Petition durch die Beschlüsse über die Bebel'schen Anträge mit als erledigt anzusehen.